



Shark24 Weltmeisterschaft 2022

13.09.2022 – 17.09.2022

Yacht Club Bregenz (YCB)

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Bodensee vor Bregenz

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer xxx

OeSV Freigabenummer xxx vom xx.xx.2021

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YCB und diese Ausschreibung. Des Weiteren gelten die Meisterschaftsregeln der ISCA und die generellen KV Regeln u. Spezifikationen.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.4 Für jedes Boot besteht keine Verpflichtung einen Außenbordmotor mitzuführen. Das ändert Punkt 9.4 der allgemeinen Klassenregeln der ISCA.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Shark24 mit einem gültigen Klassenvermessungszertifikat und die gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 21.08.2022 das Online-Formular unter www.ycb.at – Shark24WM ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Teilnehmer, die ein Leihboot benötigen, melden bis zum 01.04.2022. Mannschaften aus Übersee, welche ein Leihboot benötigen, müssen bis zum 01.04.2022 das Meldegeld sofort

überweisen. Es gibt eine begrenzte Anzahl von Leihbooten (first come, first serve). Eine Versicherungskaution in der Höhe von € 200,00 ist bei der Registrierung zu hinterlegen. Koordinator für die Leihschiffe und Ansprechperson für Mannschaften aus Übersee ist Heiner Schuch (E-Mail heinrich.schuch@aon.at, Mobil Nr. +43 664 2436736).

- 3.6 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 20 Booten bei Meldeschluss (21.08.2022). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 **Meldegebühr**

Bei einer Meldung bis zum 01.05.2022 beträgt die Meldegebühr € 270,-, bei einer Meldung nach dem 01.05.2022 beträgt die Meldegebühr € 300,-. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung per Überweisung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz
IBAN AT413700000001925015
BIC RVVGAT2B

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5 **Registrierung**

Kontrolle von Klassenvermessungszertifikat, Haftpflichtversicherungsnachweis und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Dienstag 13.09.2022 von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Clubhaus des YCB.

6 **Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet am Dienstag 13.09.2022 von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Clubgelände des YCB statt. Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt, während der Veranstaltung können Kontrollvermessungen und eine Kontrolle der Ausrüstungsgegenstände (auch am Wasser) durchgeführt werden.

7 **Datum der Wettfahrten**

Mittwoch 14.09.2022: Start um 11:05 Uhr zur Trainingswettfahrt, anschließend max. 2 Wettfahrten;

Donnerstag 15.09.2022: Start gemäß Aushang, max. 3 Wettfahrten;

Freitag 16.09.2022: Start gemäß Aushang zur Langstreckenwettfahrt falls an den ersten beiden Wettkampftagen mind. 4 gültige Wettfahrten gesegelt wurden, ansonsten max. 3 Wettfahrten;

Samstag 17.09.2022: Start gemäß Aushang, max. 3 Wettfahrten.

8 **Erstes Ankündigungssignal**

Trainingswettfahrt: Mittwoch 14.09.2022 um 11:00;

Erste Wettfahrt: Mittwoch 14.09.2022 im Anschluss an die Trainingswettfahrt.

Kann bis zum Mittwoch 14.09.2022 15:00 Uhr kein Ankündigungssignal für die Trainingswettfahrt gegeben werden, entfällt die Trainingswettfahrt und die erste Wettfahrt wird gestartet.

9 Letztes Ankündigungssignal

Am Samstag 17.09.2022 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

11 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt, ausgenommen die Langstreckenwettfahrt am 16.09.2022.

12 Wertung

Es sind 9 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Weltmeisterschaft. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

13 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis zum 01.9.2022 beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

16.1 Die siegreiche Mannschaft trägt den Titel „Weltmeister in der Shark24 Klasse“ und erhält den Wanderpokal des Weltmeisters.

16.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote.

16.3 Der Wanderpreis „Bill Metzger Trophy“ wird an die bestplatzierte Mannschaft, resultierend aus den Ergebnissen der Übungswettfahrt, der Langstreckenwettfahrt und der letzten Wettfahrt vergeben.

16.4 Der Wanderpreis „Long Distance Trophy“ wird an die bestplatzierte Mannschaft der Langstreckenwettfahrt vergeben.

16.5 Der Wanderpreis „Held vom Mittelfeld“ wird an die bestplatzierte rein europäische Mannschaft der zweiten Hälfte vergeben.

16.6 Jeder Teilnehmer erhält ein Erinnerungsgeschenk.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei

grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen und das Veranstaltungsprogramm sind Online erhältlich unter www.ycb.at – Shark24WM oder per E-Mail Oliver.Boehler@gmx.net.